

PRESSE SERVICETHEMA

Sicher durch die närrische Zeit

Pünktlich am 06. Januar wurden in den schwäbisch-allemanischen Fasnachtshochburgen Häs und Larven abgestaubt. Narrenbäume und Nachtumzüge kündigen die fünfte Jahreszeit an. In den nächsten Wochen bevölkern Narren und Zuschauer bevölkern die Straßen. Faschingsvereine veranstalten bunte Prunksitzungen und feiern in vollen Zügen. Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen klärt auf, wer bei Personen- oder Sachschäden haftet.

Als „Helau“, „Narri-Narro“ und in vielen weiteren Variationen schallen die Fasnachtsrufe durch Straßen und Gassen. Guggenmusik und Hästrägergruppen ziehen tausende Zuschauer an. „In der ausgelassenen Stimmung ist das Risiko schwerer Personen- und Sachschäden nicht zu unterschätzen“, sagt Günter Fröhlich, Abteilungsdirektor Schaden beim BGV. Die Folgen: Immer wieder erleiden Besucher Hörschäden durch Böllerkanonen. In einigen Fällen wurden bei Umzügen Teilnehmer oder Zuschauer von Festwägen überrollt.

Wenn etwas passiert, stellt sich schnell die Frage, wer für den entstandenen Schaden haftet. „Grundsätzlich ist das erstmal der Veranstalter“, sofern die Ursache aus dessen Verantwortungsbereich herrührt, verweist Fröhlich auf die Haftungslage. „Aber: nicht für alle denkbaren Risiken.“ So entschied das Landgericht Trier im Jahr 2001, dass eine nach einer Kanonade an Tinitus leidende Zugbesucherin keinen Schadenersatzanspruch vom Veranstalter geltend machen kann. Das Gericht begründete den Schiedsspruch damit, dass es bei einem Karnevalsumzug immer laut zugehe. Solche veranstaltungstypischen Risiken geht jeder Zuschauer mit seiner Anwesenheit bei -oder Teilnahme am Umzugsgeschehen ein. Die Frau hätte sich vor den lauten Geräuschen zum Beispiel durch Zurücktreten vom Bordsteinrand schützen können. „In diesen Fällen schützt nur eine private Unfallversicherung vor den finanziellen Folgen“, gibt Fröhlich den Tipp zur privaten Vorsorge.

*BGV / Badische Versicherungen
Unternehmenskommunikation
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
E-Mail presse@bgv.de
www.bgv.de*

Ansprechpartner:
*Hans-Christian Schmidt
Telefon 0721 660-4610
Fax 0721 660-194610
E-Mail schmidt,hans-christian@bgv.de*



Geht im Gedränge etwas zu Bruch oder verschmutzen Senf und Bier Kleidung und Kostüme, empfiehlt Fröhlich eine private Haftpflichtversicherung.

Für Vereine, die in geschlossenen Räumen mit über 200 Besuchern eine Prunksitzung veranstalten, gilt die Versammlungsstättenverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 28. April 2004. „Der Gesetzgeber verlangt im Rahmen dieser Verordnung von den Betreibern einer Versammlungsstätte, alles Erforderliche zu tun, damit die teilnehmenden Personen nicht zu Schaden kommen“, erläutert Fröhlich. Dabei können herabstürzende Bühnendekoration, Feuer sowie verschlossene oder zugestellte Notausgänge zu tragischen Ereignissen von Fastnachtsveranstaltungen in Mehrzweckhallen, Schulen oder Theatern führen. Fröhlich empfiehlt deshalb, die Veranstaltung mit den notwendigen Summen abzuschließen, denn für schuldhaft zu vertretende Personen- und Sachschäden haftet der Veranstalter nach dem Gesetz in voller Höhe ohne Begrenzung. Im schlimmsten Fall kann das für den Verein oder den Veranstalter den finanziellen Ruin bedeuten.

Narrenbäume richtig sichern

„Wer den Narrenbaum aufstellt und für die Unterhaltung des Baumes zuständig ist, haftet im gesetzlichen Rahmen für Schäden. Deshalb sollte der Baum schon vor und nach dem Fällen von einem forstwirtschaftlich erfahrenen Mitarbeiter auf etwaige Schäden und Schwachstellen sehr sorgfältig kontrolliert werden“, erläutert Günter Fröhlich, Abteilungsdirektor Schaden beim BGV. Um schwere Verletzungen im Falle des Abrutschens und Herabstürzens des Narrenbaumes während dessen Aufrichtung zu vermeiden, empfiehlt Fröhlich einen ausreichend bemessenen Sicherheitsabstand beim Aufstellen. Auch wenn Zuschauer verständlicherweise diesem Schauspiel zuschauen wollen, sollte der potenzielle Sturzbereich des Baumes vom Veranstalter abgesichert sein. Zu den Vorkehrungsmaßnahmen gehört neben der sorgfältigen Auswahl bzw. Inspektion des Baumstammes ebenso die sichere Befestigung im Boden. Führen umstürzende Bäume oder herunterfallende Teile zu Personen- und Sachschäden, haftet der Veranstalter oder Eigentümer auch bei seltenen Wetterereignissen, wie der

Bundesgerichtshof bereits im Jahr 1993 für den Fall eines Maibaumes bei einer Sturmböe entschieden hat.

Fröhlich kennt die hohen gesetzlichen Anforderungen. Deshalb rät er allen Narrenbaumstellern, die Bäume angemessen zu verankern, damit sie auch bei erheblichen Wind- und Witterungseinflüssen sicher stehen. „Dabei sollte beachtet werden, dass die durch Witterungseinflüsse angreifenden Kräfte durch den Narrenbaumschmuck – je nach dessen Größe und Umfang – erheblich verstärkt werden. In der Regel wird es bei Einhaltung dieser Vorsichtsmaßnahmen gelingen, Schadensfälle zu vermeiden.“

Vereine und Kommunen können sich gegen Schäden durch Abschluss einer Vereins- oder Veranstalterhaftpflichtversicherung absichern. Privatpersonen sollten vor dem Aufstellen bei Ihrem Haftpflichtversicherer anfragen.

Der BGV

Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen mit Sitz in Karlsruhe bietet umfassenden Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden aus ganz Deutschland. Der 1923 gegründete Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) ist der Spezialversicherer für Kommunen in Baden und dort auch Marktführer in der Versicherung des öffentlichen Dienstes. Für Privat- und Firmenkunden bietet die Gruppe Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, Kfz- und Rechtsschutzversicherungen sowie in Zusammenarbeit mit starken Kooperationspartnern auch individuelle Lösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Finanzdienstleistung und Krankenversicherung an.

Das Unternehmen beschäftigt über 700 Mitarbeiter und 40 Auszubildende. Mit einem Beitragsvolumen von über 315 Mio. Euro und mehr als 1,6 Mio. Verträgen zählt der BGV zu den größten Versicherern in Baden. Die BGV-Kundencenter Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Offenburg und Pforzheim sind nach der internationalen Norm für Qualitätsmanagement ISO 9001 zertifiziert. Zur Unternehmensgruppe gehören die Tochterunternehmen BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG. Für seine strategisch angelegte wertorientierte und familienbewusste Personalpolitik wurde der BGV 2015 mit dem Siegel „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet.